



Neue bidirektionale CHPACE WEB Service-Schnittstelle

30.06.2019

Das CHPACE WEB-System sichert seit 10 Jahren erfolgreich die Behandlungs- und Ergebnisqualität der Herzschrittmacher- und Defibrillator-Implantationen sowie der Katheterablationen von Rhythmusstörungen in der Schweiz. Dazu werden alle in der Schweiz durchgeführten Operationen in die drei CHPACE WEB-Register eingetragen: **Pacemaker-, ICD- und Ablations-Register**.

Um dem stetig wachsenden Bedürfnis eines **automatischen Datenaustausches** von Operationsdaten von und zum CHPACE WEB-System gerecht zu werden, stellt CHPACE WEB per sofort drei bidirektionale Web Service-Schnittstellen zur Verfügung. Somit können die Schrittmacher- und ICD-Operationen sowie die Katheterablationen automatisiert neu erstellt, gelesen, verändert und gelöscht werden.

Benutzer

Interessierte Firmen beantragen bei der Stiftung für Herzschrittmacher und Elektrophysiologie einen Zugang zum **technischen Dokumentations-Portal**. Dazu muss vorgängig eine Vertraulichkeitsvereinbarung für externe Entwicklungspartner unterschrieben werden.

Technik

Zusätzlich zum technischen Dokumentations-Portal steht ein webbasiertes Test-System zur Verfügung, das dazu dient, den **Restful HTTP Service** während der Entwicklung zu testen.

Zeitplan

Die drei Web Services PM, ICD und ABL stehen bis Ende 2019 kostenlos zur Verfügung. Ab 01.01.2020 wird von der Stiftung eine jährliche Lizenz-Gebühr für die Web Service-Nutzung erhoben.

Lizenzen

Ab 01.01.2020 fällt für die Benützung der Web Services eine jährliche Gebühr pro Spital an. Diese Gebühr wird dem Entwicklungspartner in Rechnung gestellt und sollte dann von ihm an die angebundenen Spitäler weiterverrechnet werden. Als Basis für die Kosten dienen die Erstimplantations-Zahlen pro Register und pro Spital der Schweizerischen Jahresstatistiken von CHPACE WEB des Vorjahres.

Die Höhe der Gebühren pro Klinik unterscheidet sich nur zwischen weniger oder mehr als 100 Erstimplantationen (PM), weniger oder mehr als 50 Erstimplantationen (ICD) und weniger oder mehr als 250 Ablationen (ABL) pro Jahr. Die Lizenz-Gebühren können bei der Stiftung für Herzschrittmacher und Elektrophysiologie angefragt werden.

Alte Systeme

Bisherige unidirektionale Webservices werden altershalber nicht mehr weiterentwickelt und Anfang 2020 abgestellt.